

Im Auftrag des Arbeits- und Gesundheitsschutzes!

Steinbach/Ts. wieder Treffpunkt des Workshops der AGUS Arbeitskreise Rhein-Main und Wiesbaden-Limburg.



Im Bild v.l.n.r.: Hans-Peter Meißner, Frank Striegler Reiner Drewelis, Uwe Klotzbach, Frank Subtil, Johannes Schader, Reiner Hauptvogel, Kevin Hogan (auf dem Bild fehlt Hansi Seidemann).

Wie so oft in der Vergangenheit trafen sich zu Jahresbeginn (3./4.2.17) die Arbeitsschützer der AGUS Arbeitskreise Rhein-Main und Wiesbaden-Limburg in Steinbach im Taunus. Organisator und Ausrichter ist der Bezirksverband Rhein-Main, dem an dieser Stelle ein Dank für die Unterstützung gilt. Getreu dem Motto: „Arbeitsschutz fängt jeden Tag neu an“ gingen die Kollegen auch diesmal wieder sehr engagiert zur Sache. Kollege Reiner Hauptvogel schilderte Eingangs des zweitägigen Treffens über die verschiedenen Probleme der Umsetzung von Schutzmaßnahmen, die gerade in Großkonzernen zu finden sind. Ob es sich um „Staub“, „UV-Strahlung“ oder „Rückfahrkameras auf Baumaschinen“ handelt, ist dabei meist zweitrangig. Oft sind hochgerechnete Kosten und mangelnde Entscheidungsfähigkeiten Schuld daran, dass Umsetzungsprozesse sehr lange dauern.



Eine völlig neue Präsentation (Betriebsrat + Arbeitsschutz) und eine überarbeitete Präsentation (Leitern) wurden gerade erst fertiggestellt und auf der Internetseite des Bezirksverbandes der IG BAU veröffentlicht, so Kollege Reiner Hauptvogel. Er nahm den Hinweis auch zum Anlass um dem Kollegen Wolfgang Schütz zu danken, der sich bisher für die Pflege der Internetseite des Arbeitskreises mitverantwortlich zeigt.

Unsere Präsentationen sind vor allem auf unsere Betriebsratsgremien zugeschnitten. Ein Besuch der Seite lohnt also. Insgesamt 7 verschiedene Themen werden derzeit abgedeckt. Alle können sofort als Download heruntergezogen und verwendet werden. Weitere sind in Bearbeitung.

Passend dazu legten die Kollegen im Workshop den Grundstein für eine Präsentation zur „UV-Strahlung“. Es stellte sich in der Diskussion schnell heraus, dass Unternehmen sehr unterschiedlich mit Präventivmaßnahmen umgehen. Kollege Hansi Seidemann stellte dabei klar, dass in der Rangfolge der Schutzmaßnahmen die TOP-Regel anzuwenden ist. Alleine das Austeilen von Sonnenschutzcreme, die übrigens vom Unternehmer kostenlos zur Verfügung zu stellen ist, reicht nicht aus. Kollege Reiner Hauptvogel sieht zudem auch die Eigenverantwortung der Beschäftigten stark im Vordergrund. UV-Strahlung unterscheidet nicht zwischen Arbeit- und Privatleben. Man muss deshalb schon Zuhause an Schutzvorkehrungen denken. Hautkrebs im Alter muss nicht sein, wenn man das individuelle Verhalten frühzeitig ändert.

Als sehr informativ erwies sich dann Tag 2 des Workshops. Kollege Frank Subtil zeigte beispielsweise die aktuellen Probleme in der Forstwirtschaft auf. Nicht weniger spannend war der Beitrag des Kollegen Hauptvogel über Baukreissägen. Jedes Jahr haben wir in Deutschland um die 19.000 Unfälle mit Baukreissägen. Zum Teil mit gravierenden Folgen für die Verunfallten. Ähnlich dem Beispiel der Rückfahrkameras auf Baumaschinen scheint es auch hier so zu sein, dass die Hersteller kein Interesse haben, die Maschinen sicherer zu machen. „Da haben wir Handlungsbedarf“, so Kollege Reiner Hauptvogel.

Die Sozialwahlen 2017 wurden thematisiert. Im Baugewerbe ist eine Friedenswahl gelaufen, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Das Baugewerbe ist, was sein Unfallgeschehen gegenüber anderen Branchen angeht, sehr spezifisch. Wir brauchen in den Ausschüssen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft deshalb „Leute vom Bau“, die sich auskennen. Allen voran in der Präventionsarbeit. Auf der Homepage der BG BAU kann die Liste der gewählten Kolleginnen und Kollegen eingesehen werden.

Kollege Hansi Seidemann berichtete aus der Branchenarbeit. Zurzeit ist die Arbeitsstättenrichtlinie „Sanitärräume“ in Überarbeitung. Über 250 Änderungsanträge liegen bis jetzt schon vor. Was viele nicht wissen: Sanitärräume sind täglich auf ihre Sauberkeit hin (Stichwort: Sichtprüfung) zu kontrollieren. Bei Baustellen bis 9 Beschäftigte kann der Unternehmer auf mobile Toilettenanlagen zurückgreifen, ab 10 Beschäftigte muss er aber schon festinstallierte Anlagen, wie beispielsweise Sanitärcontainer, berücksichtigen.



Daneben wurden auch Fragen der neu gefassten Arbeitsstättenverordnung diskutiert. Eine davon befasste sich mit dem Arbeitsplatz des Kranführers. Bislang war es ja strittig ob die Kabine in einem Turmdrehkran überhaupt ein Arbeitsplatz sei? Das ist nun geklärt, so Hansi Seidemann. Die neue Arbeitsstättenrichtlinie habe dies konkretisiert. Demnach ist es ein Arbeitsplatz und auch so zu behandeln. Auch in der Frage der Raumtemperatur (Stichwort: Klimaanlage in Krane).

Den Abschluss des Workshops bildeten dann wie immer Fragen rund um die IG BAU. Kollege Johannes Schader informierte gemeinsam mit dem Kollegen Frank Subtil über die Geschehnisse in der aktuellen Tarifpolitik und den dazu geplanten Aktionen.

Wer Interesse hat, sich an unserer Arbeit zu beteiligen, kann dies schon am 16. März um 17.30 Uhr in Frankfurt tun. Wir treffen uns im Büro des Bezirksverbandes Rhein-Main, in der Wilhelm-Leuschner Straße 69-77 .

Unser Veranstaltungstipp: Am 4. März 2017 findet in der Bildungsstätte der IG BAU in Steinbach/Ts. eine freie Veranstaltung zum Thema „Heller Hautkrebs“ statt.